

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma MÄRCHENHOCHZEIT

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich: Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma MÄRCHENHOCHZEIT Mag. Siegrid Hentschl e.U., Föhrenseestraße 86, 2700 Wiener Neustadt, Tel.: +43 660 619 10 83 office@maerchenhochzeit.at www.maerchenhochzeit.at FN: 373790t und den Auftraggebern. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 2 Vertragsabschluss: Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterfertigung des schriftlichen Angebots in den Geschäftsräumlichkeiten der Firma MÄRCHENHOCHZEIT.

§ 3 Zahlungsbedingungen: Es ist eine Anzahlung von 50% des Gesamtbetrages innerhalb von 1 Woche nach Vertragsabschluss zu bezahlen. Der Restbetrag ist 14 Tage vor der Veranstaltung fällig. Barzahlungen sind nach Vereinbarung möglich. Der Auftrag wird nur nach vollständigem Zahlungseingang (einschließlich Kautions, Fahrtspesen etc.) ausgeführt. Im Falle eines Zahlungsverzugs werden gem. § 1000 Abs 1 ABGB Verzugszinsen in Höhe von 4% des noch fälligen Betrages verrechnet.

§ 4 Kautions: Es ist eine umsatzabhängige Kautions für die gemieteten Gegenstände zu hinterlegen. Von dieser werden Beschädigungen, Bruch, außergewöhnliche Verunreinigung (Wachs, Blut, Erbrochenes, Farben, etc), Verlust der Mietgegenstände oder kurzfristig bestellte Produkte abgezogen.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers: Alle der Firma MÄRCHENHOCHZEIT vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Dekorationsartikel, die nicht bei der Firma MÄRCHENHOCHZEIT gekauft/gemietet wurden, müssen ausgepackt, zusammengebaut/geklebt und sortiert (z.B. nach Uhrzeigersinn/Namen/Tisch...) vor Ort hinterlegt oder angeliefert werden. Die Auftraggeber verpflichten sich, der Firma MÄRCHENHOCHZEIT während der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zweckdienliche Auskünfte für die Leistungserbringung zu erteilen und Zugang zu den Veranstaltungsräumlichkeiten zu verschaffen.

§ 6 Änderungen: Farbänderungen/Stiländerungen sind nach Verfügbarkeit und rechtzeitiger Bekanntgabe möglich.

§ 7 Rücktrittsrecht und Stornokosten: Eine kostenfreie Teilstornierung von bis zu 5 Personen bzw. einem Tisch ist bis spätestens zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin möglich. Aufstockungen jederzeit nach Verfügbarkeit möglich. Eine einmalige Terminverschiebung ist bis zwei Monate vor der Veranstaltung kostenlos möglich, sofern das neue Datum verfügbar ist.

Unsere Stornobedingungen:

1 Monat nach Vertragsabschluss 50% des Bruttopreises

1 Monat nach Vertragsabschluss bis 6 Wochen vor der Veranstaltung: 80% des Bruttopreises

6 Wochen vor der Veranstaltung bis 2 Wochen vor der Veranstaltung: 90% des Bruttopreises

Ab 2 Wochen vor der Veranstaltung: 100% des Bruttopreises

MÄRCHENHOCHZEIT behält sich vor, Forderungen gegenüber dem Auftraggeber an Dritte abzutreten. Die Stornierung bedarf der Schriftform.

§ 8 Gewährleistung und Schadenersatz: Wir leisten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe dieses Vertrages Gewähr für unsere Leistungen. Gewährleistungsansprüche entfallen insbesondere dann, wenn der Auftraggeber oder von ihm beauftragte Dritte gegen Pläne oder Anweisungen von MÄRCHENHOCHZEIT verstoßen oder Leistungen fehlerhaft ausführen. Dies gilt auch, wenn Fehler auf Informationen, Anweisungen oder Empfehlungen der Auftraggeber zurückzuführen sind. Für Schäden haften wir grundsätzlich nur dann, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen werden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgenommen Körperschäden ist ausgeschlossen. Für Schäden oder Nichterfüllung aufgrund von höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Veranstaltungsverbote) haften wir nicht. In einem solchen Fall bemühen wir uns um eine einvernehmliche Lösung mit dem Auftraggeber.

§ 9 Eigentumsvorbehalt: Die Dekorationsgegenstände mit allen Bestandteilen bleiben Eigentum der Firma MÄRCHENHOCHZEIT. Sofern nicht ausdrücklich vereinbart handelt es sich bei allen Dekorationsgegenständen um Mietgegenstände. Blumen sowie Papeterie gehen ins Eigentum des Käufers über.

§ 10 Haftung für Schäden an Mietgegenständen: Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für den Verlust von Mietgegenständen, die grobe Verschmutzung von Mietgegenständen und Schäden an den Mietgegenständen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Mietgegenstände sorgsam zu behandeln und Beschädigungen, Verschwinden sowie grobe Verschmutzung zu verhindern. Siehe hierzu auch § 4. Für Schäden durch Fremdverschulden, Diebstahl oder fremder Gewalteinwirkung wird keine Haftung übernommen. Entsteht an den Mietgegenständen ein Schaden durch Dritte (Restaurant, Gast, etc) so haftet hierfür der Auftraggeber.

§ 11 Schlussbestimmungen: Als Gerichtsstand gilt das BG Wiener Neustadt (§104 JN). Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Die Vertragssprache ist Deutsch. Werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch ergänzende Absprachen, Zusagen oder Bestimmungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma MÄRCHENHOCHZEIT sind ab Juli 2025 gültig. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter www.maerchenhochzeit.at/datenschutz